

## Inklusionskonzept

### **1. Zielsetzung**

Im Schulprogramm der Lieth-Schule OBS Bad Fallingbostel finden sich folgende Aussagen zur Zielsetzung unserer Schule:

- „Wir vermitteln Respekt, Akzeptanz und Menschenwürde für ein harmonisches Miteinander.“
- „Wir schaffen Möglichkeiten intensiven Lernens.“
- „Wir sorgen für ein gutes Lernumfeld und unterstützen das Wohlfühlen in unserer Schule.“

Diese Aussagen betonen Ziele wie Chancengleichheit, das Recht auf individuelle Förderung und Forderung für Schüler\*innen auf ein inklusives Bildungsangebot, welches seit der 2008 in Kraft getretenen UN-Konvention und den damit verbundenen Erlassen gesetzlich festgelegt ist. Gegenseitiger Respekt, Berücksichtigung der Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler und das gemeinsame Zusammenleben- und lernen sind uns selbstverständlich.

In Niedersachsen wurde das Schulgesetz im Jahre 2012 novelliert und die Einführung der inklusiven Schule erfolgte an unserer Schule mit dem Schuljahresbeginn 2014, aufsteigend von der 5. Klasse an.

### **2. Voraussetzungen und Bedingungen an unserer Schule**

Die Lieth-Schule befindet sich geografisch mittig im Dreieck der Städtemetropolen Hannover, Hamburg und Bremen. Die Stadt Bad Fallingbostel besteht aus mehreren

Ortsteilen und besteht aus etwa 10000 Einwohner\*innen.

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2012/13 teilgebundene Ganztagschule. Das bedeutet, dass es verbindliche Schulschulnachmittage für die Schüler\*innen gibt. An weiteren Nachmittagen werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, welche nicht verpflichtend sind.

Die Klassenräume befinden sich in drei unterschiedlichen Schulgebäuden, eines ist durch eine Straße getrennt, ein weiteres ist durch die Auflösung der Schule am Walde hinzugekommen.

Die Lieth-Schule wird relativ konstant von 400 - 450 Schülerinnen und Schülern besucht. Je nach Jahrgangsstärke sind diese drei- bzw. vierzügig.

Etwa ein Viertel der Schüler\*innen besitzen einen Migrationshintergrund, es gibt etwa 20 Sprachlernschüler\*innen, welche zum Teil in einer Sprachlernklasse jahrgangsübergreifend und im Austausch mit den Regelklassen unterrichtet werden.

Es werden die Förderbedarfe „Lernen“ (der Großteil), „emotional-soziale Entwicklung“, „Sprache“ und auch „Hören“ abgedeckt. Die Zahl der Schüler\*innen mit anerkannten Förderbedarfen variiert zwischen 30 und 40.

### **3. Umsetzung der inklusiven Schule**

An unserer Schule besteht eine Arbeitsgruppe Inklusion, welche einmal pro Monat tagt. Auf dieser Sitzung, an welcher Förderschul- und Regelschullehrkräfte teilnehmen, werden verschiedene Themen besprochen, beispielsweise: die konkrete Umsetzung der Inklusion, Zusammenarbeit von Regel- und Förderschullehrkräften, die Differenzierung von Lehr- und Lernmaterial, Anschaffung desselben und anderer hilfreicher Materialien, Ausbau der Präsenzbibliothek, Konzeptarbeit, Reflexion der inklusiven Arbeit, Einzelfallbesprechungen, Diagnosemöglichkeiten und -materialien, individuelle Lernentwicklungsbeobachtung und Förderplanung, Nachteilsausgleiche etc.. Die Sitzungen stehen allen Kolleg\*innen offen.

Auch die AG Soziales Lernen spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der inklusiven Schule. So werden ab Jahrgang 5 und 6 aufsteigend Verfügungsstunden in den Stundenplan integriert und Sozialtrainingseinheiten angeboten.

Die Dokumentation besitzt einen hohen Stellenwert. Verbindliche individuelle Lernentwicklungsbögen befinden sich in der Erarbeitung und sollen flächendeckend eingesetzt werden. Die Förderplanung, insbesondere für Schüler\*innen mit verfügbarem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aber auch bereits im Vorfeld und präventiv erhält einen besonderen Stellenwert. Die ILE-Gespräche im November begleiten diesen Prozess. Es ist angedacht, einen weiteren ILE-Termin im März einzuführen. Nachteilsausgleiche für einzelne Schüler\*innen und besondere Förderschwerpunkte werden auf jeder Zensurenkonferenz besprochen, abgestimmt und mit entsprechenden Begleitbögen umgesetzt.

Alle für den Schüler, die Schülerin zuständigen Erwachsenen sind für diesen Prozess verantwortlich und arbeiten eng zusammen. Die Dokumentation erfolgt sowohl digital wird aber auch in der Schülerakte festgehalten. Regelmäßige Jahrgangstreffen finden am Präsenznachmittag statt, um das organisatorische Zeitfenster für Absprachen und Austausch zu treffen.

Die Leistungsbewertung und die Leistungsanforderungen erfolgen differenziert, je nach sonderpädagogischem Förderbedarf. Entsprechende Bemerkungen in den Zeugnissen kennzeichnen den Bewertungsmaßstab.

Beratung, sei es durch Förderschullehrkräfte aber auch durch Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft, haben einen festen Platz im Schulalltag. Auch hier existiert eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung. Ein intensiver Austausch besteht auch mit den Schulbegleiterinnen. Förderschullehrkräfte beraten Regelschullehrkräfte im Hinblick auf Einzelfälle, Diagnose, Materialien, Überprüfungsverfahren, die Erstellung differenzierter Lernerfolgskontrollen u. v. a. m.

Angedacht sind diesem Zusammenhang auch kollegiale Fallberatungen.

Das Überprüfungsverfahren und die Feststellung verschiedener Förderbedarfe wird in der Regel von den Förderschullehrkräften in enger Absprache mit den Klassenlehrkräften durchgeführt. Dazu zählen neben den Unterrichtsbeobachtungen, Elterngesprächen, Lernstandsdiagnosen, Vernetzung und Austausch mit anderen Institutionen auch die Arbeit mit dem Kind an unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Klassenbildung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle und wird für Jahrgang 5 mit einem Treffen von Grundschullehrkräften und den voraussichtlichen

Klassenlehrkräften für die kommenden fünften Klassen vorbereitet. Neben den Wünschen der Grundschüler\*innen, werden die Klassen im Hinblick auf Geschlechterdifferenz, kulturelle Differenz und besondere Förderbedarfe möglichst heterogen zusammengesetzt.

Im vorhandenen Kurssystem, ab Jahrgang 7 im Fach Mathematik, ab Jahrgang 9 in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen werden die Schüler\*innen mit dem Förderbedarf „Lernen“ den Grundkursen bzw. Hauptschulklassen zugewiesen, die wenn möglich von einer Förderschullehrkraft unterstützt werden. Im Einzelfall, z. B. im Fach Mathematik, existiert auch ein spezieller Förderkurs. Bei der Zusammensetzung der Klassen ist eine hohe Flexibilität gefragt.

Die Förderbedarfe „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „Sprache“ sind durch die Förderschullehrkräfte zu betreuen. Die anderen Förderbedarfe werden durch die mobilen Dienste (SchuBuS für den Förderbedarf „Emotionale-soziale Entwicklung“, die mobilen Dienste „Hören/Sehen“) abgedeckt. Möglich sind, im Laufe der individuellen Lernentwicklung, auch Aufhebungen des jeweiligen Förderbedarfs, um Schüler\*innen den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen.

Für die Umsetzung und die Weiterentwicklung des inklusiven Konzepts sind permanenter Austausch und Fortbildungen erforderlich. Initiiert werden diese Fortbildungen in der Regel durch die AG Inklusion aber auch durch Wünsche und Vorschläge aus dem Kollegium

#### **4. Inklusiver Unterricht**

Der inklusive Unterricht erfolgt in innerer und äußerer Differenzierung, zielgleich und zieldifferent. Einen großen Anteil nimmt die Binnendifferenzierung ein. Schüler\*innen mit Förderbedarf Lernen sollen differenzierte Materialien und spezielle Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten. Sie sollten differenzierte Lernzielkontrollen mit entsprechender Bewertung schreiben. Die Differenzierung erfolgt sowohl auf qualitativer als auch auf quantitativer Ebene und soll individuell und basierend auf der Förderplanung erfolgen. Vereinzelt bestehen Fördergruppen, in welchen die Schüler\*innen individuell gefördert werden. Wünschenswert wären zahlreiche Doppelsteckungen insbesondere in den Hauptfächern. Für die einzelnen Fächer sind

Arbeitspläne, auch in differenzierter Form, in der Erarbeitung. Diese können Orientierung für den Unterrichtsablauf bieten. Methodenvielfalt steht im Vordergrund, z. B. in kooperativen Lernformen, handlungsorientiertem Unterricht, Arbeits- und Wochenplänen, Stationsarbeit, etc. Bei gemeinsamem Unterricht sollen die Unterrichtsinhalte so aufbereitet werden, dass ein Unterrichtsgegenstand mit unterschiedlichen Lernzielen bearbeitet werden kann.

Für den Bereich Inklusion steht eine, noch im Ausbau befindliche, Präsenzbibliothek zur Verfügung. Regelschul- und Förderschullehrkräfte arbeiten in Teams zusammen, unterrichten alle Schüler\*innen gemeinsam, mit abwechselnder Gestaltung des Unterrichts, oder parallel, d. h. jede Lehrkraft übernimmt eine Klassenhälfte oder eine Lehrkraft beobachtet und/oder assistiert. Es gibt unterschiedliche Modelle, die individuell abhängig vom Lehrkraft-Team und der Klassensituation praktiziert werden.

## **5. Personelle Ressourcen**

Neben den Stammllehrkräften und den Förderschullehrkräften unterrichten auch abgeordnete Lehrkräfte anderer Schulen an der OBS. Eine Stelle für schulische Sozialarbeit, Freiwillige im sozialen Jahr und Schulbegleiter\*innen ergänzen den pädagogischen Bereich. Die personellen Ressourcen wechseln von Jahr zu Jahr, die Planung über den Einsatz gestaltet sich aus diesem Grund schwierig, ganz besonders gilt dieses auch für die Abordnung von Förderschullehrkräften.

## 6. Aufgabenbereiche der Förder- und Regelschullehrkräfte

Regelschullehrkräfte	Förderschullehrkräfte
1. Grundsätze	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Verantwortung für alle Kinder der Klasse einschließlich derer mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</li> <li>• Kooperation mit Förderschullehrkräften</li> <li>• Teilnahme an themenrelevanten, schulinternen Fortbildungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Verantwortung für alle Kinder mit Schwierigkeiten, einschließlich derer mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</li> <li>• Kooperation mit Regelschullehrkräften</li> <li>• Einsatz in möglichst wenigen Jahrgängen</li> <li>• Einsatz nach Absprache</li> <li>• Vertretungsunterricht in Ausnahmefällen und nach Absprache</li> </ul>
2. Unterricht	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Durchführung und Reflexion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit und Beratung im differenzierenden Unterricht unter Berücksichtigung individueller Förderplanung in verschiedenen Kooperationsformen</li> <li>• Unterstützung bei der Konzipierung von Arbeitsplänen und Klassenarbeiten für die Kinder mit UB</li> </ul>
3. Diagnostik	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung im Unterricht</li> <li>• ILE</li> <li>• Erstellung des Fördergutachtens</li> <li>• Förderkommission</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernstandsdiagnose</li> <li>• Erstellung des Fördergutachtens</li> <li>• Förderkommission</li> </ul>
4. Förderung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und Förderpläne</li> <li>• Schaffung entwicklungsfördernder Bedingungen für alle Kinder</li> <li>• Unterrichtsintegrierte Förderung</li> <li>• innere und äußere Differenzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und Erstellung der Förderpläne</li> <li>• Unterstützung durch entsprechende Fördermaterialien</li> <li>• innere und äußere Differenzierung</li> </ul>

<b>5. Beratung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakte mit Fachlehrer*innen, Eltern, außerschulischen Institutionen, Mobilen Diensten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Eltern – Lehrkräften – Schülerinnen und Schülern</li> <li>• Unterstützung bei der Beratung allgemein</li> <li>• Einbeziehung des Kerncurriculums des entsprechenden Förderschwerpunktes und Beratung bei rechtlichen Fragen (z.B. Umsetzung Nachteilsausgleich)</li> </ul>

<b>6. Konferenzen, Zeugniskonferenzen, päd. Konferenzen, Förderkommissionen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführende Funktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme bei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf</li> <li>• Unterstützung bei der Ausstellung und Formulierung von Zeugnissen</li> </ul>

## **7. Vernetzung**

Vernetzung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer inklusiven Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist uns besonders wichtig.

SchuBUS (schulisches Beratungs- und Unterstützungssystem) und andere mobile Dienste unterstützen uns in unserer pädagogischen Arbeit.

Sowohl zu den Grundschulen (z. B. die Übergabegespräche für die kommenden 5. Klassen von OBS und GS) als auch zu den weiterführenden Schulen (BBS und Gymnasium) besteht ein regelmäßiger Kontakt.

Die Berufsvorbereitungssphase ist insbesondere auch im inklusiven Bereich von großer Bedeutung. Hier arbeiten insbesondere die Schulsozialarbeit aber auch die Berufseinstiegsbegleiter ab Klasse 8 eng mit den Schüler\*innen zusammen. In Jahrgang 8 und 9 findet ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt. Es besteht außerdem ein Unterrichtsverbund mit den berufsbildenden Schulen. Hier haben die Schüler\*innen die Möglichkeit die verschiedenen Praxisbereiche der BBS kennenzulernen, was insbesondere auch den Schüler\*innen mit

sonderpädagogischem Förderbedarf zugutekommt. Die Förderplanung der entsprechenden Abschlusschüler\*innen wird an die BBS weitergegeben.

**Dieses Konzept unterliegt der ständigen Aktualisierung, Evaluation und Überarbeitung.**